

Fragen-Checkliste zur Pfandleihe (Stand 8.9.2020)

Diese Checkliste bietet Informationen über den Ablauf eines Pfandgeschäfts und soll zeigen, was jedenfalls vor Abschluss beachtet werden sollte.

1. Frage: Was ist ein Pfanddarlehen?

- ✓ Bei der Verpfändung einer Sache erhält man ein Geld-Darlehen gegen Übergabe einer werthaltigen Sache.
- ✓ Im Gegensatz zum „normalen“ Kredit haftet man nicht persönlich, sondern nur die Sache, also das Pfand, haftet.

2. Frage: Was kann Pfandgegenstand sein?

- ✓ Prinzipiell können alle wertvollen Gegenstände belehnt werden: Schmuck, hochwertige Armbanduhren, Gold- und Silbermünzen, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Ölgemälde, wertvolle Teppiche oder Elektrogeräte etc. Auch Lebensversicherungen - Inhaberpolicen - können unter bestimmten Umständen verpfändet werden.
- ✓ Es ist auch möglich, Fahrzeuge und (Land-)Maschinen zu verpfänden. Wenn diese weiterhin benützt werden, gibt es praktische und juristische Besonderheiten zu beachten - siehe dazu Punkt 9.
- ✓ Nicht jeder Pfandleiher nimmt jedoch jeden Pfandgegenstand an. Viele sind auf die Annahme bestimmter Pfänder spezialisiert.

3. Frage: Wie funktioniert die Belehnung?

- ✓ Man bringt den Wertgegenstand zur Pfandleihe, ein amtlicher Lichtbildausweis muss gezeigt werden.
- ✓ Der Wertgegenstand wird begutachtet und der Darlehenswert geschätzt.
- ✓ Nimmt der Pfandleiher den Wertgegenstand an, so wird der Pfandvertrag abgeschlossen, ein Pfandschein übergeben und das Darlehen ausbezahlt bzw. überwiesen.

4. Frage: Wie hoch ist das Darlehen?

Das ist je nach Pfandgegenstand verschieden und hängt vom aktuellen Wiederverkaufswert der Sache ab.

5. Frage: Was ist ein Pfandschein?

Mit dem Darlehen ist ein Pfandschein auszufolgen. Der Pfandschein ist meist ein Wertpapier und muss dann sicher verwahrt werden! Nur mit dem Pfandschein erhält man das Pfand zurück. Jedem Überbringer des Pfandscheins, der das Pfand auslöst - also das Darlehen inklusive Zinsen und Gebühren bezahlt - darf das Pfand übergeben werden.

Am Pfandschein müssen folgende Daten zum Pfanddarlehen enthalten sein:

- ✓ Name und Anschrift des Pfandleihers
- ✓ Höhe des Darlehens
- ✓ Einlagdatum (= Beginn des Darlehens, also Tag der Auszahlung)

- ✓ Verfallsdatum (= Ablauftag des Darlehens)
- ✓ Vermerk der mindestens 1-monatigen (meist 6 bis 8 Wochen) Frist ab Verfallsdatum (dann darf verwertet werden)
- ✓ Genaue Beschreibung des Pfands
- ✓ Versicherungswert des Pfands
- ✓ Bezeichnung als „Pfandschein“

6. Frage: Innerhalb welcher Frist müssen Pfanddarlehen zurückgezahlt werden?

- ✓ Die Laufzeit wird individuell vereinbart. Oft beträgt sie zwischen ein und drei Monaten plus ein oder zwei Monate Nachfrist.
- ✓ Danach kann die Laufzeit verlängert werden - dafür ist jedoch die Zahlung der Darlehenszinsen und Gebühren sowie die Ausstellung eines neuen Pfandscheins nötig.
- ✓ Natürlich ist die Auslösung des Pfandes - also Begleichung des Darlehens plus Zinsen und Gebühren gegen Rückgabe des Pfandgegenstandes - vor Ablauf der Frist zu den Geschäftszeiten des Pfandleihers möglich.

7. Frage: Was kostet ein Pfanddarlehen?

- ✓ Der Pfandleiher trägt die Kosten für die Schätzung, sichere Verwahrung, Versicherung, und eventuelle Verwertung des Pfandes. Dazu trägt er das Risiko des Mindererlöses aus der Verwertung. Dafür erhält der Pfandleiher Zinsen und Gebühren aus dem Pfanddarlehen.
- ✓ Die Kosten sind je Anbieter verschieden, deshalb ist ein Vergleich mehrerer Anbieter sinnvoll.
- ✓ Meist werden die Zinsen und Gebühren pro Halbmonat oder Monat berechnet.
- ✓ Erkundigen Sie sich im Vorfeld über die Kosten.
- ✓ Lassen Sie sich im Vorfeld eine Beispielsberechnung geben.

8. Frage: Was passiert, wenn das Pfand nicht ausgelöst wird?

- ✓ Nach Ablauf der Nachfrist werden die Pfandgegenstände zur Abdeckung des Darlehens bestmöglich verkauft. Dies darf nicht vor Ablauf einer 1-monatigen Frist (meist 6 bis 8 Wochen) geschehen.
- ✓ Ergibt sich beim Verkauf ein Verlust, geht dieser zu Lasten des Pfandleihers.
- ✓ Ein eventuell erzielter Verwertungsüberschuss (= Hyperocha) ist dem Pfandgeber gegen Vorlage des Pfandscheins nach Abzug des Darlehens samt Zinsen und Gebühren auszuführen.
- ✓ Erkundigen Sie sich im Vorfeld über die Modalitäten.

9. Frage: Was ist beim Sonderfall der Verpfändung und Weiterbenutzung von KFZ zu beachten (Kfz-Pfand)?

Bei der Verpfändung von Fahrzeugen und (Land-)Maschinen ist es häufig möglich, nach der Übergabe die Weiterbenutzung zu vereinbaren. Dadurch bleibt die Mobilität bzw die Möglichkeit zur Einkommensbeschaffung erhalten. Für den Pfandnehmer erhöht sich jedoch das Risiko. Zusätzlich sind bei derartigen Pfandgegenständen versteckte Mängel möglich.

- ✓ Überlegen Sie vorab, ob Sie das Pfand weiter benützen wollen.
- ✓ Bei Kfz-Belohnungen kann es ausnahmsweise zur persönlichen Haftung des Pfandgebers kommen - wenn beispielsweise das Pfand vorsätzlich entzogen wird.
- ✓ Beachten Sie die höheren Kosten dieser Pfanddarlehen.
- ✓ Bei diesen Pfandgütern sind häufig zusätzliche Unterlagen (wie Fahrzeugdatenblatt usw) notwendig. Erkundigen Sie sich vorab, welche Unterlagen konkret nötig sind.

10. Frage: Wie werden Pfandgegenstände gesichert?

Seriöse Pfandleiher verfügen über besonders geschützte Aufbewahrungsräume für Wertgegenstände, insbesondere auch über Tresore, Video- und Alarmanrichtungen, sowie über entsprechende Versicherungen. Die Pfandgegenstände sind für die Auslösung jederzeit sofort verfügbar.

11. Frage: Pfanddarlehen - weshalb?

- ✓ Sinn des Pfandkredits ist, einen kurzfristigen finanziellen Engpass zu überbrücken.
- ✓ Das Darlehen wird diskret, unbürokratisch und rasch gewährt.
- ✓ Das Eigentum an der Pfandsache bleibt aufrecht und ein Notverkauf kann so verhindert werden.
- ✓ Das Pfanddarlehen verschlechtert die Bonität nicht.
- ✓ Selbst bei schlechter Bonität ist ein Pfanddarlehen möglich.
- ✓ Im Vergleich zu üblichen Mahn- und Verzugskosten für zu spät bezahlte Rechnungen ist ein Pfanddarlehen die günstigere Alternative.
- ✓ Im Fall des Falles ist zwar das Pfand verwertet, aber man bleibt schuldenfrei.

12. Frage: Welche weiteren Tipps gibt es zu beachten?

- ✓ Informieren Sie sich über den Anbieter. Viele Pfandleiher veröffentlichen ihre Geschäftsordnung im Internet und in ihren Geschäftsräumen. Einige Pfandleiher verfügen darüber hinaus über ein Gütesiegel und wenden die Standesregeln des Fachverbandes der Finanzdienstleister für Pfandleihunternehmen der WKO an.
- ✓ Vergleichen Sie verschiedene Anbieter.
- ✓ Achten Sie auf die Erreichbarkeit und Öffnungszeiten des Pfandleihers.
- ✓ Nehmen Sie einen Lichtbildausweis mit.
- ✓ Holen Sie mehrere Kostenvoranschläge ein.
- ✓ Achten Sie auf die Qualität der Schätzung: Die richtige Schätzung verbessert die Dienstleistung für den Kunden.
- ✓ Gehen Sie keine Verpflichtung vor Schätzung des Wertgegenstands ein.
- ✓ Die Schätzung des Pfandgegenstands verpflichtet nicht zur Verpfändung.
- ✓ Achten Sie auf Transparenz: Die Zinsen und Gebühren des Anbieters müssen in seiner Geschäftsordnung aufscheinen, die in den Geschäftsräumen ausgehängt sein muss.
- ✓ Ein Pfanddarlehen ist zur kurzfristigen Überbrückung sinnvoll.

Das Pfandgeschäft hat sich seit Jahrhunderten bewährt. Kurzfristig kann ein Pfanddarlehen Vorteile für Konsumenten bieten und ist daher ein sinnvoller Bestandteil des Wirtschaftslebens.

Disclaimer/Haftung:

Diese Checkliste ist eine demonstrative Auflistung der Fragen, die sich Pfandnehmer vor einem Pfanddarlehen stellen sollen.

Sämtliche Angaben in diesem Dokument erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung und Kontrolle ohne Gewähr. Eine etwaige Haftung der Autoren oder des Fachverbands Finanzdienstleister aus dem Inhalt dieses Dokuments und dem Anhang ist ausgeschlossen.